

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

08/2023 vom 13.04.2023

Inhalt:

- **Dünge-Recht: Aktuelle Hinweise zu den Mitteilungspflichten für 2022**
- **Neue Landesverordnung zur Ausweisung von Nitratgebieten seit 30. März 2023 in Kraft**

Dünge-Recht:

Aktuelle Hinweise zu den Mitteilungspflichten für 2022

Wie in den letzten beiden Jahren steht auch in diesem Jahr wieder die Übersendung von Daten zur Erfüllung der Meldepflichten nach § 2 der Landesverordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten bis zum **30.04.2023** an die LLG **per E-Mail** an.

Zu übermitteln sind die Daten zur Düngung aktuell für das **Kalenderjahr 2022** (!) mittels der

- **vier** erzeugten TXT-Dateien aus DüProNP oder BESyD

bzw. alternativ anhand der

- ausgefüllten LLG-Tabellenvorlage.

Häufige Fehler bei der Meldung sind:

→ nicht alle 4 erforderlichen Dateien übermittelt (DüProNP, BESyD),

Vermehrt werden bei der Nutzung von DüProNP nur 2 anstatt 4 TXT-Dateien übermittelt. Ein Grund dafür kann die Nutzung einer veralteten DüProNP-Version sein (erzeugt nur 2 TXT-Dateien). Achten Sie bitte darauf, dass Sie zur Erzeugung der Dateien für die Mitteilungspflichten mindestens die Version **DüProNP2022 Version 3, Datenbankversion 6.7, Stand Dezember 2021** verwenden.

In BESyD müssen beim Exportvorgang alle vier Dateien mit einem Häkchen versehen werden.

düngerechtliche Mitteilungspflicht (Sachsen-Anhalt) exportieren			
Exportfunktion zur Erstellung der notwendigen Dateien zur Erfüllung der Mitteilungspflichten nach den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der LLG. Weitere Informationen finden Sie unter: https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zu-duengerechtigten-mitteilungspflichten/			
Wählen Sie die Dateien aus und geben Sie den Ordernamen ein, in dem die ausgewählten Dateien erstellt werden sollen:			
Aufzeichnung Gesamtbetrieb		Aufzeichnung für alle Schläge des Betriebes oder Schlagauswahl	
<input checked="" type="checkbox"/> Ertraege_x_x.TXT	zur N-DBE verwendete Ertragswerte	<input checked="" type="checkbox"/> DBE_x_x.TXT	Düngebedarfsermittlung
<input checked="" type="checkbox"/> AnI5_x_x.TXT	jährlicher Nährstoffeinsatz des Betriebes (Anlage 5 DüV)	<input checked="" type="checkbox"/> Duengungen_x_x.TXT	Düngemaßnahmen

→ fehlende Eingaben von **Gesamtparzellennummern laut Agrarantrag** oder

→ fehlende oder unvollständige **Feldblock ID (Eingabe DESTLI und 10 stellige Nummer)**.

Bitte beachten Sie daher die „Hinweise zu den Mitteilungspflichten“. Diese sowie die aktuellen Programmversionen finden Sie auf der Internetseite der LLG unter [Programm-Download](#).

Bearbeiter: Ch. Hochbaum LLG/Fachbereich Düngung und Pflanzenernährung



Neue Landesverordnung zur Ausweisung von Nitratgebieten seit 30. März 2023 in Kraft

Mit dem Inkrafttreten der neuen „Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt“ (DüngeRZusV 2023) ändert sich nicht nur die Kulisse der nitratbelasteten Flächen, sondern auch eine der zusätzlich einzuhaltenden Maßnahmen (neu: Pflicht zur Nmin-Beprobung).

Durch Phosphat eutrophierte Gebiete werden nicht mehr ausgewiesen. Aufgrund dessen müssen **landesweit (!)** erweiterte Gewässerabstände eingehalten werden. So gilt zum Beispiel bei Flächen ohne bzw. < 5 % Hangneigung ein N/P-Düngungsverbot von 5 m (bisher 4 m). Darüber hinaus ist das generelle Düngungsverbot (alle Düngemittel) innerhalb eines 3 m-Pufferstreifens an Gewässern nach GAP 2023 zu beachten. Dies führt dazu, dass **auch bei** Nutzung einer **Grenzstreueinrichtung ein 3 m-Düngungsverbot einzuhalten ist!**

Die detaillierten Hinweise und Informationen in aktueller Fassung finden Sie auf der Internetseite der LLG unter [Informationen zu nitratbelasteten Gebieten](#).

Bearbeiter: Dr. H. Schimpf LLG/Fachbereich Düngung und Pflanzenernährung

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer